



Z:\dfv\Ordner Niederschriften\Niederschriften\2013\Facharbeit (27. FA Technik am 19. und 20. November 2013 in Bremen).docx

Ergebnisniederschrift

27. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

19. und 20. November 2013 in Bremen

(Feuer- und Rettungswache 1, Am Wandrahm 24, 28195 Bremen)

 Beginn
 19. November 2013
 13.10 Uhr

 Ende
 20. November 2013
 11.45 Uhr

Teilnehmer siehe Teilnehmerliste (in der Bundesgeschäftsstelle des

Deutschen Feuerwehrverbandes einsehbar)

Versammlungsleiter Frank-Michael Fischer, Berufsfeuerwehr Solingen
Niederschrift Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband

Anlagen zu TOP 4: Bericht zu Entwicklungen im Atemschutz von

Herrn Dr. Hagebölling

Umfang 71 Seiten Ergebnisniederschrift

Solingen, 13. Januar 2014 Berlin, 13. Januar 2014

gez. Frank-Michael Fischer gez. Carsten-Michael Pix

Frank-Michael Fischer Carsten-Michael Pix

Vorsitzender Referent

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25 10117 Berlin *Telefon*

(0 30) 28 88 48 8-00 Telefax

(0 30) 28 88 48 8-09

E-Mail info@dfv.org Internet www.dfv.org

Präsident Hans-Peter Kröger





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TAGFSORDNUNG

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der 26. Tagung in Berlin
- 3. Fachausschussangelegenheiten
 - 3.1 Vorbereitung der nächsten Tagungen
 - 3.1.1 Frühjahrstagung 2014
 - 3.1.2 Herbsttagung 2014
- 4. Normung von Steckanschlüssen bei Atemschutzgeräten
- 5. Kommunikation
 - 5.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk
 - 5.2 eCall: Aktueller Stand und Probleme
 - 5.3 Entwicklungen im Geschäftsbereich des BOS-Digitalfunk
- 6. Stellungnahme (Fachempfehlung) zum sach- und umweltgerechten Einsatz von Schaummitteln: Aktueller Sachstand des Arbeitskreises
- 7.1 AK Retten Sachstand der Datenbank zur Abfrage von Rettungsdatenblättern
- 7.2 Erster Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle für Schneidversuche
 - 8. Arbeitsauftrag aus dem AGBF AK Grundsatzfragen: Aufstellflächen von Drehleitern
 - 9. Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs e. V.
 - 9.1 Darstellung der Zusammenarbeit insgesamt
 - 9.2 Problematik der Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz: Aktueller Sachstand
- 10. Verabschiedung der überarbeiteten Fassung der Fachempfehlung "Anforderungen an Druckschläuche"





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

4 4	D ' I '		1	A I		10	
11.	Berichte	aus	anderen	Aussch	ilissen	/(¬rei	mien

- 11.1 DIN / CEN
 - 11.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
 - 11.1.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
 - 11.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
 - 11.1.4 FNFW-NPS (Schutzkleidung, Handschutz)
 - 11.1.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge; Löschfahrzeuge)
 - 11.1.6 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
 - 11.1.7 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
 - 11.1.8 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
 - 11.1.9 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
 - 11.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
- 11.2 AGBF AK Grundsatzfragen
- 11.3 vfdb
 - 11.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
 - 11.3.2 Referat 7 (Information- und Kommunikationstechnik)
 - 11.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)
- 11.4 AK Information und Kommunikation
- 11.5 Feuerwehren im Ausland

für Luxemburg, Herr Kirsch

für Österreich, Herr Heinisch

für die Niederlande, Herr Hohl

- 12. Verschiedenes / Kurzberichte
 - 12.1 Vertreter der Feuerwehr im NA 075-05-08 AA "Handschutz"
 - 12.2 Probleme mit Lungenautomaten
 - 12.3 CO-Warner Bewertung des Fachausschusses





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

- 13. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Frühjahrstagung 2014 des Fachausschusses Technik
- 14. Veröffentlichungen aus dieser Tagung





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Herr Fischer begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich bei Herrn Schönebeck, Feuerwehr Bremen, für die Möglichkeit zur dortigen Tagung.
 - Anschließend begrüßt Herr Knorr, Leiter der Feuerwehr Bremen, die Teilnehmer und wünscht einen angenehmen Aufenthalt in der Hansestadt.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 26. Tagung in Berlin

Gegen die Niederschrift vom 14. Mai 2013 bestehen keine Einwände.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 3 Fachausschussangelegenheiten

TOP 3.1 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 3.1.1 Frühjahrstagung 2014

Die 28. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 2. und 3. April 2014 bei der Feuerwehr Wien statt. Für die Teilnehmer ist eine Anreise bereits am 1. April 2014 möglich.

TOP 3.1.2 Herbsttagung 2014

B Die 29. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 18. und 19. November 2014 in Thüringen statt. Der genaue Ort ist noch festzulegen, Ansprechpartner ist Herr Geiger.

Neuer Vertreter im Fachausschuss Technik aus Hessen

Herr Müller beendet mit dieser Tagung seine Mitwirkung im Fachausschuss Technik und stellt als seinen Nachfolger Herrn Tobias Winter aus Kassel vor. Als Nachfolger für die Mitarbeit im AK Retten schlägt er einen Mitarbeiter der Feuerwehr Wiesbaden, Herrn Frank Hüsch, vor.

B Der Fachausschusses Technik stimmt der Personalveränderungen im AK Retten zu und begrüßt Herrn Winter als neuen hessischen Vertreter.

Herr Fischer dankt Herrn Müller für seine langjährige, engagierte Mitarbeit sehr herzlich.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

Außerhalb der Tagesordnung wird nach TOP 3 das folgende Thema behandelt.

Druckwasserdichte Stecker

Bei der Normbeladung von Feuerwehrfahrzeugen stellt sich bei Elektrogeräten die Frage nach der Notwendigkeit druckwasserdichter Stecker nach IP 67. Bislang gibt es diverse Elektrogeräte die beispielsweise noch Schuko-Stecker verwenden.

Seitens der DGUV wird die Verwendung druckwasserdichter Stecker favorisiert. Herr Bach erläutert die Hintergründe, die aus seiner Sicht die Notwendigkeit begründen. Die Nachrüstung ist durch eine Elektrofachkraft möglich und auch nur dann nötig, wenn die Steckverbindung praktisch mit Wasser in Berührung kommen könnte. Bei einem kurzen Anschlusskabel ist dies beispielsweise nicht der Fall.

Herr Schwarze befürchtet, dass bei höherwertigen Steckern vermutlich auch von besser geschützten Kabeln ausgegangen wird. Eine Nachrüstung würde aber zu einer Öffnung des Geräts führen. Seiner Meinung nach müsse die DGUV hier eine Klarstellung herbeiführen. Herr Geiger ergänzt, dass auch und gerade für Freiwillige Feuerwehren die Regelung klar, verständlich und zweifelsfrei sein muss.

Zur Frage der Produkthaftung zitiert Herr Fischer die DGUV, wonach bei einer fachgerechten Installation die Produkthaftung der Hersteller auch nach Öffnung des Geräts nicht entfalle.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren stellt fest, dass die Forderung nach einem Schutz entsprechend IP 67 sinnvoll ist. Voraussetzung muss jedoch sein, dass die entsprechende Umrüstung durch eine Elektrofachkraft möglich ist.

Herr Bach führt abschließend aus, dass die besagte Forderung der DGUV nach einem druckwasserdichten Stecker in Kürze veröffentlicht wird.





Az 58.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 4 Normung von Steckanschlüssen bei Atemschutzgeräten

Der Tagesordnungspunkt wurde abweichend von der Tagesordnung erst am 20. November 2013 behandelt.

D Der Fachausschuss Technik hat hierzu Herrn Dr. Hagebölling, Leiter der Feuerwehr Bochum, eingeladen. Er soll über das Thema zu referieren. Auf seine Präsentation, die Bestandteil des Protokolls ist, wird hingewiesen.

Herr Dr. Hagebölling wünscht sich vom Fachausschuss Technik eine Antwort auf die Frage, ob ein Steckanschluss für Normaldruck national genormt werden soll.





Az 58.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 5 Kommunikation

TOP 5.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk

D Der Berichterstatter, Herr Sirtl, gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Die Erweiterung der DMO-Gruppen und der Wechsel auf das neue Frequenzband macht einen abgestimmten Migrationsprozess erforderlich. Die neuen DMO Gruppen können ab sofort eingepflegt werden. Insbesondere in den westlich gelegenen Ländern gibt es Einschränkungen bei der Verwendung der neuen DMO Frequenzen, da die BOS nur Sekundärnutzer des neuen Frequenzbandes ist. Ab 1. September 2014 müssen Bund und Länder sicherstellen, dass die alten DMO Gruppen und die damit verbundenen Frequenzen nicht mehr genutzt werden. Mit den Änderungen einher geht die Erweiterung der bundesweit einheitlichen Zusammenarbeitsgruppen, den sogenannte TBZ-Rufgruppen. Neben der Erweiterung der universellen Gruppen für planbare Lagen wird das Verfahren zur Anforderung erleichtert. Die Autorisierten Stellen von Bund und Länder informieren über die Änderungen bei den DMO- und den TBZ-Rufgruppen.

Die Projektgruppe Digitalfunk BOS im Bundesinnenministerium veröffentlichte im November eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit Ressourcen im Digitalfunk BOS. Das Papier wurde in den Gremien des Digitalfunks verteilt. Die Handlungsempfehlung richtet sich in erster Linie an die für die Regelung der taktischen Nutzung des Digitalfunks BOS zuständigen Personen bei allen BOS. Beleuchtet wurden dabei unter anderem die Themenfelder Fleetmapping, Fahrzeug- und Personenortung, mobile Befehlsstellen und ortsfeste Landfunkstellen.





Az 58.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 5 Kommunikation

TOP 5.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk - Fortsetzung

Bei der langwierigen Diskussion über die zukünftige Gremienstruktur im Digitalfunk BOS festigen sich die Ergebnisse. Die BDBOS-Satzung, die vereinbarten strategischen Ziele der BDBOS und bewährte Arbeitsprozesse aus der bestehenden Gremienstruktur bilden die Grundlagen für die Neuausrichtung. Die Konferenz der Leiter der Koordinierenden Stellen bildet sich aus der bisherigen Abstimmungskonferenz. Darunter wird es vier Arbeitskreise für die Themenfelder Betrieb, Technik, Taktik und Grundsatz geben.

***** Ende des Berichts

Abfrage unter den Teilnehmern nach dem Sachstand und Problemen beim Digitalfunk in Ihrem Bundesland/Tätigkeitsbereich

Österreich

Eine Einführung des Digitalfunks in Wien bleibt abzuwarten, gegenwärtig wird eher ein weiterer Ausbau des Analogfunks angestrebt.

Saarland

In Saarbrücken wird noch kein Digitalfunk verwendet, in verschiedenen Landkreisen im Saarland jedoch schon.

Niederlande

Der Digitalfunk funktioniert weitestgehend zufriedenstellend, Analogfunk ist nicht mehr vorhanden.





Az 58.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 5 Kommunikation

TOP 5.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk – Fortsetzung

Verband der Bundeswehrfeuerwehren

Die Bundeswehrfeuerwehr nutzt das zivile Digitalfunknetz mit und rüstet ihre Fahrzeug entsprechend aus.

<u>Brandenburg</u>

In Brandenburg soll bis Jahresende jedes Polizeifahrzeug Digitalfunk verwenden, ab Jahreswechsel soll die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr folgen. Ziel ist ein Abschluss der Arbeiten bis zum Jahresende 2014. Die Projektgruppe Digitalfunk empfiehlt eine Vorhaltung des Analogfunks noch mindestens für zwei Jahre.

Thüringen

Der Aufbau des Digitalfunknetzes in Thüringen befindet sich in der Anfangsphase.

<u>Berlin</u>

Im realen Wirkbetrieb befindet sich erst ein Teil der Berliner Feuerwehr, die Polizei verwendet bereits flächendeckend Digitalfunk.

Luxemburg

Mit einer Vergabe zum Aufbau des Digitalfunks ist bis Jahresende zu rechnen. Für Anfang 2015 sind erste Versuche im Testbetrieb vorgesehen, ein Jahr später eine flächendeckende Versorgung.

<u>Werkfeuerwehren</u>

Abhängig von der einzelnen Werkfeuerwehr ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild.





Az 58.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 5 Kommunikation

TOP 5.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk – Fortsetzung

Schleswig-Holstein

Aktuell stand in Schleswig-Holstein die Beschaffung der Endgeräte an, hier gab es eine landesweite Abfrage des Bedarfs.

<u>Hessen</u>

Hessen befindet sich im Wirkbetrieb, die Projektgruppe Digitalfunk hat sich aufgelöst. In 2014 wird mit der Auslieferung der Digitalfunk-Pager gerechnet.

Hamburg

Das Digitalfunknetz ist seit längerem fertiggestellt. Die Polizei nutzt flächendeckend Digitalfunk, ebenso die Feuerwehr. Für Januar 2014 ist eine Umstellung des Leitstellenfunks vorgesehen. Alle Fahrzeuge der Hamburger Feuerwehr sind mit Analog- und Digitalfunk ausgestattet, Paging im Digitalfunknetz ist gegenwärtig noch nicht vorgesehen. Weiterhin ist eine echte Redundanz mit einem Rumpfnetz vorgesehen, dass jedoch nur einen herabgesetzten GAN-Standard bietet.

Bremen

Bremen befindet sich im "Stresstest" des Digitalfunks. Voraussetzung für den Wirkbetrieb ist eine echte Rückfallebene. Dieses Problem ist jedoch vermutlich durch eine private Redundanz behoben. Alarmierung wird durch POCSAG gesichert.

Baden-Württemberg

Immer mehr nicht abgedeckte Flächen in Stuttgart werden abgedeckt, flächendeckend ist jedoch nicht mit einer Vollabdeckung vor 2015/2016 auszugehen.





Az 58.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 5 Kommunikation

TOP 5.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk – Fortsetzung

Nordrhein-Westfalen

Die Polizei verwendet flächendeckend Digitalfunk, bei der Feuerwehr ist dies noch nicht der Fall.





Az 58.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 5 Kommunikation

TOP 5.2 eCall: Aktueller Stand und Probleme

Herr Pix berichtet über eine Anfrage, die ihn aus dem DFV-Präsidium erreicht hat. Es geht darum, dass im Datensatz, den das künftige Notrufsystem "eCall" im Unglücksfall übermittelt, auch eine Information über die Ladung enthalten sein sollte. Ziel ist den Rettungskräften damit bereits frühzeitig eine Information über die Ladung zu geben.

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren sieht es zwar als wünschenswert an, wenn die Einsatzkräfte frühzeitig über möglichst viele Informationen, auch über die Ladung, verfügen. Eine anwendungssichere Umsetzung für die Praxis könnte sich jedoch als schwierig gestalten.

eCall ist für alle neuen Fahrzeugmodelle ab 2014 verbindlich vorgeschrieben.





Az 58.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 5 Kommunikation

TOP 5.3 Entwicklungen im Geschäftsbereich des BOS-Digitalfunk

Die Firma Selectric stellt sich und ihr Produktportfolio vor.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 6 <u>Stellungnahme (Fachempfehlung) zum sach- und umweltgerechten</u> Einsatz von Schaummitteln: Aktueller Sachstand des Arbeitskreises

D Herr Schönebeck berichtet, dass es schwierig war Mitarbeiter für den Arbeitskreis zu gewinnen. Von der deutschen Prüf- und Zulassungsstelle MPA - Dresden und der ehemaligen Prüfstelle für Feuerlöschmittel Nordrhein- Westfalen in Münster/Telgte konnten keine Mitglieder gewonnen werden. Aus dem Bereich der Hersteller wirkt Herr Gorski (Firma Sthamer, Hamburg) mit.

Der Arbeitskreis hatte umfangreiche Recherchen unter folgender Fragestellung zu führen:

- Wo liegt die Einsatzgrenze für synthetische Mehrbereichsschaummittel (MBS)?
 - o Qualitativ: MBS sind nicht "hoch effektiv" in ihrer Löschwirkung
 - Quantitativ: MBS sind nicht geeignet für größere zusammenhängende Lachenbrände von mehr als 300m²
- Gibt es "fluorfreie" alkoholbeständige (AR) Schaummittel (SM)?
 - Ja (wenige) in der Regel als polymerschichtbildende Schaummittel
 (PS) 3x3, 3x6 ...
- In wie weit sind polymerschichtbildende Schaummittel für Standard-Zumischverfahren (Injektorprinzip) geeignet?
 - Nur niedrig viskose (LV) Varianten.
- Gibt es Brandszenarien, die nur mit einem bestimmten Schaummitteltyp beherrschbar sind?
 - Alkohole, Ketone etc. oder Mischprodukte mit einem polaren Anteil größer 10 Prozent sind nur noch mit alkoholbeständige Schaummitteln sicher beherrschbar.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 6 <u>Stellungnahme (Fachempfehlung) zum sach- und umweltgerechten</u> <u>Einsatz von Schaummitteln: Aktueller Sachstand des Arbeitskreises –</u> Fortsetzung

- Spezial-Schaummittel für Kohlebrände (Mizellen-Einkapselungs-Agenzien)
- o Größere zusammenhängende Lachenbrände sind nur noch mit filmbildenden Schaummitteln (A3F oder PS) beherrschbar.
- o Dort wo ein "schneller" Löscherfolg zwingend notwendig ist.

Zwischenergebnis

Mittlerweile Schaummittel-Hersteller fluorfreie hat nahezu jeder Mehrbereichsschaummittel im Portfolio, die als "geeignet für Brände von E10-Kraftstoffen" beschrieben werden. Die Grenze liegt jedoch bei diesen nicht alkoholbeständigen Schaummitteln bei maximal 10 Prozent polarer Stoffe im Brandgut. Die Einsatzgrenze wird mit einer erhöhten Zerstörungsrate und einer damit einhergehenden geminderten Löscheffektivität begründet. Es müssen also etwas erhöhte Aufbringraten oder etwas verlängerte Aufbringzeiten (und mengen) in Kauf genommen werden. Mit dem mittlerweile flächendeckenden Angebot an Mehrbereichsschaummitteln mit erforderlichen Zumischraten kleiner 3 Prozent wäre zumindest das Mitführen eines taktisch größeren Schaummittelvorrats kein Problem. Damit können dann bei Bedarf zumindest längere Aufbringzeiten realisiert werden.

Es ist deutlich erkennbar, dass der weit überwiegende Großteil der Brandszenarien, die eine öffentliche Feuerwehr zu erwartenden hat, mit fluorfreien Mehrbereichsschaummitteln zu beherrschen ist! Deshalb sollten fluorfreie Mehrbereichsschaummittel ...





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 6 <u>Stellungnahme (Fachempfehlung) zum sach- und umweltgerechten</u> <u>Einsatz von Schaummitteln: Aktueller Sachstand des Arbeitskreises –</u> Fortsetzung

... im Regelfall auch als Standard- Schaummittel eingesetzt und vorgehalten werden! Dabei können Schaummittelkonzentrate kleiner drei Prozent einsatztaktische Vorteile mit sich bringen!

Bei den außerordentlichen Brandrisiken, für die Schaummittel mit besonderen Eigenschaften vorgehalten werden müssen, spielen die alkoholbeständigen Schaummittel eine herausragende Rolle. Sollten Brandrisiken durch Brände von polaren Stoffen (Alkohole, Ketone etc.) zu erwarten sein, so kann ein Löscherfolg nur mit alkoholbeständigen Schaummitteln erzielt werden.

Fluorfreie alkoholbeständige Schaummittel sollten bei Bedarf neben dem Standard-Mehrbereichsschaummittel vorgehalten werden. Bei der Nutzung von einprozentigen Konzentraten kann das parallel erfolgen, ansonsten wird eine zentrale Vorhaltung von alkoholbeständige Schaummittel empfohlen. Dies ist Begründet in der Tatsache, dass die meisten fluorfreien alkoholbeständige Schaummittel mit einer Rate von mehr oder gleich drei Prozent zugemischt werden müssen. Es müsste dann ein entsprechend großer Vorrat an alkoholbeständigen Schaummitteln vorgehalten werden, der bei einer Zumischrate von bis zu sechs Prozent auch kontinuierlich nachgeführt werden müsste (bei Z 4 etwa in 55 Sekunden 20 Liter!).

Bei der Verwendung von filmbildenden PS-Schaummitteln ist sicherzustellen, ...





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 6 <u>Stellungnahme (Fachempfehlung) zum sach- und umweltgerechten</u> <u>Einsatz von Schaummitteln: Aktueller Sachstand des Arbeitskreises –</u> Fortsetzung

... dass diese auch bei niedrigen Temperaturen niedrig viskos sind und bleiben. Ansonsten ist eine störungsfreie Zumischung mit selbstansaugenden Zumischern nicht gewährleistet.

Bei der Verwendung von nicht-filmbildenden Schaummitteln ist zu beachten, dass das hergestellte Wasser-Schaummittelgemisch vor Abgabe mit Luft zu verschäumen ist (VZ >=5). Filmbildende Schaummitteln hingegen können ohne Verschäumung abgegeben werden.

Solle ein Verzicht auf fluorhaltige Schaummittel nicht möglich sein, sollte geprüft werden, ob diese Schaummitteln neben einem fluorfreien Standard-Schaummittel als Sonderlöschmittel vorgehalten werden können, gegebenenfalls sogar an zentralen Stellen.

In jedem Fall sollte der Einsatz von fluorhaltigen Schaummitteln eine dem Einzelfall angemessene Führungsentscheidung sein.

B Der Fachausschuss Technik nimmt den Bericht von Herrn Schönebeck zur Kenntnis und unterstützt die dort gemachten Aussagen. Weiter wird die kleine Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Merkblattes beauftragt.

Herr Wackerhahn berichtet in diesem Zusammenhang von der Umstellung hin zu fluorfreiem Schaummittel. Dies zeigte sich im Alltag als erstaunlich aggressiv. Die hier aufgetretenen Probleme sollten bei einer Umstellung bedacht werden.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 7.1 <u>AK Retten – Sachstand der Datenbank zur Abfrage von Rettungs</u>datenblättern

D Herr Müller berichtet.

Die Ausgangsvoraussetzungen für eine funktionierende Kennzeichenabfrage mit angeschlossener Datenbank (auch offline nutzbar) sind gegeben. Leider gibt es gegenwärtig noch keine hinreichende Nachfrage bei den Feuerwehren. Herr Müller appelliert daran, dass in den Bundesländern eine stärkere Nachfrage initiiert wird. Bei den Rettungsdatenblättern handelt es sich um ein empfehlenswertes System, das weiter vorangetrieben werden muss.

Die Teilnehmer diskutieren über verschiedene Wege, wie SilverDAT auf stärkere Nachfrage bei den Feuerwehren stoßen kann. Dabei stellt sich heraus, dass die Kenntnisse über den Sinn und die Möglichkeit der Rettungsdatenblätterabfrage sehr unterschiedlich sind.

Herr Göwecke weist in diesem Zusammenhang auf eine Fachtagung am 5. Juni 2014 in Leipzig hin, bei der der AK Retten auch die Arbeit mit den Rettungsdatenblättern vorstellt.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 7.2 <u>Erster Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle für</u> Schneidversuche

D Herr Göwecke stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Auf der 25. Sitzung des AFKzV wurde die Berliner Feuerwehr gebeten, "die bundesweite Koordination zur Erfassung der Erkenntnisse aus Schneidversuchen an Neufahrzeugen wahrzunehmen, diese auszuwerten und bei Bedarf zu veranlassen, diese in die vfdb-Richtlinie 06/01 einpflegen zu lassen". Die Koordinierungsstelle hat mit dem Beginn des Jahres 2013 ihre Arbeit unter dem Dach der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-akademie (BFRA) aufgenommen.

Schneidversuche an PKW werden in einem standardisierten Verfahren anhand einer Checkliste und nach dem vfdb-Merkblatt 06/03 durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse obliegt Vertretern von AGBF, DFV, vfdb und Notfallmedizinern. Die Personen wirken seit Jahren im VDA-Arbeitskreis Retten mit. Die Zielsetzung dieses Arbeitskreises ist ein konstruktiver Informations- und Erfahrungsaustausch, um eine Bewertung von Sicherheitseinrichtungen, Rettungsgeräten und Rettungstechniken vornehmen zu können.

Die bei den Schneidversuchen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen über die Gremien der Verbände- und Vereinigungen in Regelwerke und Empfehlungen für Rettungstechniken einfließen. Konkret sind folgende angesprochen:

AGBF: Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 7.2 <u>Erster Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle für</u> <u>Schneidversuche - Fortsetzung</u>

BAND: Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte Deutschlands

DFV: Deutscher Feuerwehrverband

DIVI: Deutsche-Interdisziplinäre-Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin

FNFW: Fachnormausschuss Feuerwehrwesen

LFS: Landes-Feuerwehr-Schulen

vfdb: Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes

Begleitet werden die Schneidversuche von sogenannten Beobachtern. Die Liste mit derzeit elf Beobachtern setzt sich vornehmlich aus Mitarbeitern von Berufsfeuerwehren, Feuerwehrschulen und aus Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und einem Notfallmediziner zusammen. Von den Beobachtern wird entsprechendes Engagement in Verbindung mit Fachkenntnissen und Erfahrungen erwartet.

Meldet ein Fahrzeughersteller der Koordinierungsstelle einen Schneidversuch wird, wie im vfdb-Merkblatt 06/03 beschriebenem Prozessablauf vorgesehen, von der Koordinierungsstelle die Auswahl und Zuordnung von je zwei Beobachtern zu einem Schneidversuch vorgenommen.

Nach den bisher durchgeführten Schneidversuchen an neuen Fahrzeugmodellen der Pkw-Hersteller traten folgende organisatorische Schwierigkeiten zutage:

• Zeitmangel der Beobachter, weil sie diese Tätigkeit zusätzlich zum Alltagsgeschäft leisten.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 7.2 <u>Erster Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle für</u> Schneidversuche - Fortsetzung

- Zeitmangel der Beobachter wegen fehlender Wohnortnähe zum Herstellerstandort, an dem ein Schneidversuch stattfindet.
- Eine für den jeweiligen Dienstherren/Arbeitgeber nicht ausreichend geklärte Begründung für eine Freistellung und eventuelle Reisekostenübernahme.
- Mangelnder Bekanntheitsgrad der Arbeit des Arbeitskreises Retten und der Koordinierungsstelle.
- Die Anzahl der Beobachter erwies sich mitunter als nicht ausreichend, um für anstehende Termine für Schneidversuche Beobachter mit freien zeitlichen Kapazitäten organisieren zu können. Mitunter wurden Schneidversuche an freien Tagen oder im Urlaub begleitet.

Wünschenswert wäre, wenn zusätzliche Beobachter aus bisher nicht auf der Beobachterliste vertreten Bundesländern gewonnen werden könnten. So könnte die Arbeit des Arbeitskreises Retten und auch die der Koordinierungsstelle einen breiteren Bekanntheitsgrad erreichen.

Die nachfolgenden Lösungsansätze stelle ich als Empfehlung zur Diskussion:

- Die Anzahl der Beobachter sollte moderat angepasst/erhöht werden.
- Die Beobachtertätigkeit sollte auf Leitungs- und Verbandsebene in den entsprechenden Gremien vorgestellt und ihre Relevanz betont werden.
- Werben für die die Beobachtertätigkeit bei den bisher nicht auf der Beobachterliste vertretenen Berufsfeuerwehren und Landesfeuerwehrschulen.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 7.2 <u>Erster Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle für</u> Schneidversuche - Fortsetzung

 Um eine Akzeptanz bei den Dienstherren zu erreichen, sollte die Tätigkeit als Beobachter einen "offiziellen" Charakter einnehmen und die Einladungen über oder im Namen von anerkannten Einrichtungen, Verbänden oder Institutionen erfolgen.

Vorschlag: Fachausschuss-Technik der deutschen Feuerwehren (DFV/AGBF).

Berlin, 1. November 2013

gez. BA Ralf Simon, Berliner Feuerwehr-und Rettungsdienstakademie (BFRA) und Ltd. BD Karsten Göwecke, Vertreter des Landesbranddirektors, Berliner Feuerwehr

***** Ende des Berichts

Herr Göwecke bittet die Teilnehmer Beobachter für Schneidversuche zu entsenden, gegenwärtig gibt es deutlich zu wenig Kandidaten. Gleichzeitig muss die Koordinierungsstelle bekannter werden. Außerdem schlägt er vor, dass für den künftigen Schriftverkehr der Koordinierungsstelle der Briefkopf des Fachausschusses Technik verwendet werden kann.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 7.2 <u>Erster Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle für</u> <u>Schneidversuche - Fortsetzung</u>

Herr Geiger prüft die Möglichkeit der Verwendung des Briefkopfs vom Fachausschuss Technik mit den Logos von AGBF und DFV. Dies soll die Arbeit der Koordinierungsstelle besser legitimieren, da der bislang verwendete Briefkopf der Berliner Feuerwehr dies nicht bietet und auch sachlich nicht richtig ist.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 8 <u>Arbeitsauftrag aus dem AGBF AK Grundsatzfragen: Aufstellflächen</u> von Drehleitern

D Herr Geiger berichtet über einen Arbeitsauftrag aus dem AGBF AK Grundsatzfragen. Dieser stellte fest, dass in den landesrechtlichen Bauvorschriften immer weniger Aufstellflächen für Drehleitern eingeplant werden.

Hierzu wird von den Teilnehmer berichtet, dass im aktuellen Norm-Entwurf für die Automatik-DL (E DIN 14043:2010-10) sowie auch in der noch aktuell gültigen Normausgabe Juli 2009 sind im nationalen Vorwort folgende Empfehlungen enthalten sind:

"Der NA 031 04 08 AA "Hubrettungsfahrzeuge" empfiehlt die Aufnahme einer Truppbesatzung (1/2) sowie zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft auch bei beengten Verhältnissen eine Mindestbelastbarkeit von zwei Personen bei einer Abstützbreite von kleiner oder gleich 4,5 m, um die den Typen zugeordneten Nennrettungspunkte zu erreichen. Darüber hinausgehende größere Ausladungswerte und Abstützbreiten sind zulässig und unterliegen der Verantwortung des Herstellers.

Der Anwender dieser Europäischen Norm wird darauf hingewiesen, dass länderspezifische Vorgaben des Baurechts hinsichtlich der Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken sowie DIN 14090 gelten, die Auswirkungen auf die Konstruktion hinsichtlich zum Beispiel Abmessungen, Fahrzeuggesamtmasse und Achslasten von Hubrettungsfahrzeugen haben.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 8 <u>Arbeitsauftrag aus dem AGBF AK Grundsatzfragen: Aufstellflächen</u> von Drehleitern - Fortsetzung

In GUV G 9102 sind Vorgaben zur wiederkehrenden Prüfung von Hubrettungsfahrzeugen enthalten.

Für die zur Anwendung empfohlenen Drehleitertypen sind im Nationalen Anhang NA die bei der Bestellung anzugebenden feuerwehrtechnischen Beladungen aufgeführt."

Herr Göwecke ergänzt weiter von der Tagung des vfdb-Referats 6 vom 18. September 2013: Es wird festgehalten, dass moderne Hubrettungsfahrzeuge (und hier speziell Drehleitern) auf Basis besserer Berechnungsmethoden und Abstützungssysteme trotz höherer Ausladung keine größeren Abstützbreiten und damit Aufstellflächen benötigen. Die Einführung von EURO 6 führt zwar zu einer geänderten Anordnung der Abstützung, aber zu keiner wesentlichen Änderung bei seitlicher Verwendung der Hubrettungsgeräte.

Die Arbeit der Feuerwehr ist damit auch bei beengten Platzverhältnissen möglich, wenn auch nicht immer mit maximalen Möglichkeiten.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 9 <u>Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein des Gas- und</u> Wasserfachs e.V.

TOP 9.1 Darstellung der Zusammenarbeit insgesamt

D Herr Fischer berichtet. Bislang haben zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden, erstes Ziel war dabei die Erstellung einer Gefährdungsanalyse. Welche Maßnahmen sich daraus ableiten bleibt abzuwarten.

Generelles Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erstellung einer Empfehlung. Inwiefern sich die örtlichen Wasserversorger jedoch dieser Empfehlung dann anschließen ist völlig offen.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe ist im April 2014 und damit auch erst nach der Frühjahrstagung des Fachausschusses Technik.

Mit dem Thema Hydranten wurde sich bislang noch nicht beschäftigt. Unklar ist deshalb auch, inwieweit Hydranten umgerüstet werden müssten um einen Rückfluss zu verhindern.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 9 <u>Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.</u>

TOP 9.2 Problematik der Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz: Aktueller Sachstand

Dieser TOP wurde unter TOP 9.1 abgehandelt.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 10 <u>Verabschiedung der überarbeiteten Fassung der Fachempfehlung</u> "Anforderungen an Druckschläuche"

D Herr Schwarze berichtet. Nach jahrelangen intensiven Bemühungen wird die Norm für Druckschläuche aktuell überarbeitet, wobei die Änderungswünsche des Fachausschusses Technik umfassend Berücksichtigung fanden. Koordiniert sollen Norm-Entwurf und die überarbeitete Fachempfehlung auf die neuen Schlauch-Qualitäten hinweisen, damit die Feuerwehren bei den Beschaffungen über die vorhandenen Qualitätsunterscheide informiert sind und gezielt ausschreiben können.

Zu der Fachempfehlung gingen einige Stellungnahmen von Mitarbeitern im Fachausschuss Technik ein. Die in der Fachempfehlung genannten Abweichungen von dem Normentwurf sind nach der Auffassung von Herrn Kalthöner und Herrn Schwarze aus Anwendersicht sinnvoll.

Die verschiedenen Anregungen aus dem Kreise des Fachausschusses Technik auf die überarbeitete Fachempfehlung wurden berücksichtigt.

Vor einer Veröffentlichung bleibt die Bestätigung der Fachempfehlung durch das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes abzuwarten.





Az 53.05

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

D Herr Wackerhahn teilt mit, dass es nach Rücksprache mit dem Obmann des Normenausschusses, Herrn Kalthöner, keine neuen Erkenntnisse gibt.





Az 53.02

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

D Herr Schwarze stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Europäisch ist bei dem Norm-Entwurf prEN 16327 "Positive-pressure proportioning systems (PPPS) and compressed-air foam systems (CAFS)" das Verfahren des "formal votes" als letzter Schritt im Normungsverfahren am 14. November 2013 abgeschlossen worden. Diese europäische Norm wurde auf Grundlage der DIN 14430 "Druckzumischanlagen und Druckluftschaumanlagen". Neu aufgelegt wurde - unabhängig von der europäischen Normung - ein ISO-Normungsprojekt, das aber eigentlich stationäre Anlagen betrachten will. Derzeit steht im Raum, die EN 16327 dann für die mobilen Anlagen in die ISO-Normung mit zu übernehmen.

National wurde DIN 14427 "Ex-geschützte tragbare Gefahrgut-Umfüllpumpen GUP" überarbeitet. Nun sind nach Wunsch des Bestellers sowohl Rohrverschraubungen RV 50 als auch Tankwagen-Kupplungen TW 50 zulässig. Die Norm wurde kompatibel zu den entsprechenden Fahrzeugnormen und ihren Beladelisten gestaltet.

***** Ende des Berichts





Az 53.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

D Herr Wolf stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

1. DIN 14921:2014-02

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-04-03 AA "Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr - SpA zu CEN/TC 158/WG 3" des Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN erarbeitet. Mehrzweckleinenbeutel nach dieser Norm dienen zum Aufbewahren einer Mehrzweckleine nach DIN 14920:2010-10, Anhang B.

Für die Änderung der Vorgängerausgabe Juli 2001 von DIN 14921 ist folgende Begründung gegeben:

- aufgrund der thermischen Belastung beim Innenangriff ist der Feuerwehrmehrzweckbeutel nach DIN 14922 zur Aufbewahrung der Feuerwehrleine besser geeignet als der Leinenbeutel nach dieser Norm DIN 14921;
- DIN 14921 wird jedoch nicht zurückgezogen, sondern ihr Anwendungsbereich wird auf die Auf-bewahrung der Mehrzweckleine nach DIN 14920 beschränkt. Dies wird bereits mit der Änderung des Normtitels von "Feuerwehrleinenbeutel" in "Mehrzweckleinenbeutel" verdeutlicht.

Änderungen

Gegenüber DIN 14921:2001-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) im Titel und dem Anwendungsbereich wurde die Feuerwehrleine gestrichen und dafür die Mehrzweckleine aufgenommen;





Az 53.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

- b) Bezeichnung geändert;
- c) Farbausführungen von Beutel und Gurtband gelöscht und somit freigestellt;
- d) Anforderungen an den Steck-Schnappverschluss überarbeitet und dabei die thermischen Eigenschaften gestrichen;
- e) normative Verweisungen aktualisiert.

2. E DIN 58600:2013-11

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2013-10-11 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen für eine Steckverbindung zwischen Lungenautomat und Atemanschluss für Pressluftatmer in Überdruckausführung, im Sinne der EU-Richtlinie 89/686/EWG über Persönliche Schutzausrüstungen.

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss 027-02-04 AA "Atemgeräte für Arbeit und Rettung" im Normenausschuss Feinmechanik und Optik (NAFuO) in Zusammenarbeit mit dem vfdb-Referat 8 erarbeitet.

3. Auf der TO der Sitzung am 26.11.2013

Überprüfung der Normen und Norm-Entwürfe des NA 031-04-03 AA auf den Stand der Technik

Zur turnusgemäßen (5-) Jahresüberprüfung stehen folgende normativen Dokumente an:





Az 53.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

- DIN 5290-2:1977-10, Karabinerhaken aus Leichtmetall, ohne Überwurfmutter; Maße, Technische Lieferbedingungen
- DIN 14924:2003-01, Feuerwehrbeil mit Schutztasche
- E DIN 58610:2013-11 (aus Arbeiten des Referates 8 der vfdb)

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 027-02-04 AA "Atemgeräte für Arbeit und Rettung" im Normenausschuss Feinmechanik und Optik (NAFuO) erarbeitet. Diese Norm legt Mindestanforderungen und Prüfungen für eine Masken-Helm-Kombination zum Gebrauch mit Atemschutzgeräten und Feuerwehreinsatzbekleidung fest.

Diese Norm gilt für eine funktionelle Verbindung von persönlichen Schutzausrüstungen. Legt zusätzliche Anforderungen für die Kombination fest, die nicht in DIN EN 136, für den Atemanschluss, und nicht in DIN EN 443, für den Helm, enthalten sind.

***** Ende des Berichts





Az 53.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.4 NPS (Schutzkleidung, Handschutz)

Es liegt kein Bericht vor.





Az 53.03

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.5 <u>NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge, Löschfahrzeuge)</u>

D Herr Schwarze stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Mit Teil 3 ist nun die Überarbeitung und Aktualisierung der EN 1846 "Feuerwehrfahrzeuge - Anforderungen Sicherheit und Leistung" abgeschlossen. Um die Umsetzung in Deutschland zu vereinfachen, wird E DIN 14502-2 gerade überarbeitet.

In der letzten Arbeitsausschuss-Sitzung am 26. und 27. September 2013 wurde beschlossen, die nach Norm zulässige Maximalmasse bei LF 10 nach DIN 14530-5 und HLF 10 nach DIN 14530-26 von 12.000 kg auf 13.000 kg anzugeben. Dazu in der Sitzung im mündlichen Bericht mehr.

Euro 6 ist immer noch ein wichtiges Thema. Es werden jetzt die ersten Euro-6-Feuerwehrfahrzeug gebaut, so dass demnächst die bisherigen Spekulationen über Massenerhöhung usw. klar beantwortet werden können - so denn die Aufbauhersteller wollen. Die Kompatibilität von Euro-6-Abgasanlagen mit DIN-Absaugschläuchen und vor allem Quellen-Abgasabsauganlagen in Feuerwachen und Feuerwehrhäusern ist ein noch ungeklärtes Thema.

In Zusammenarbeit mit dem NARK wird arbeitsausschussintern derzeit ein Entwurf zu allgemeinen Funkanforderungen diskutiert.





Az 53.03

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.5 <u>NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge, Löschfahrzeuge) – Fortsetzung</u>

Zur Information: Die letzte Novellierung der StVZO hat in § 52 Abs. 11 Heckwarneinrichtungen aufgenommen.

***** Ende des Berichts





Az 53.03

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.6 <u>NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)</u>

D Herr Fischer berichtet darüber, dass die Norm für Wechselladerfahrzeuge im Frühjahr als Weißdruck erscheinen wird. Die Normen für ELW 1, ELW 2 und Kommandowagen werden im Frühjahr als Vornorm, die den Charakter einer endgültigen Norm hat, erscheinen. Dies erfolgt um mit diesen umfassend renovierten Normen Erfahrungen zu sammeln.

In der Entstehung ist die Norm für den GW-G. Eine wesentliche Änderung wird die Einführung der Tankwagenkupplung anstelle der Lebensmittelkupplung und die Verwendung nur noch einer, universell einsetzbaren Schlauchart sein.





Az 53.03

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.7 NA 031-04-08 (Hubrettungsfahrzeuge)

Es liegt kein Bericht vor.





Az 53.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.8 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Herr Müller berichtet, dass die fahrbare Schlauchhaspel und der Gerätesatz Aufund Abseilgeräte aktuelle Themen des Normenausschusses sind. Weiterhin machen verschiedene Vorfälle mit dem neugenormten Einreißhaken vermutlich eine Überarbeitung nötig.





Az 53.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.9 NA 031-04-10 (Rettungsgeräte)

Es liegt kein Bericht vor.





Az 53.16

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

D Herr Middendorf stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum fand die 31. Sitzung des NA 053-01-02 AA am 10. September 2013 in Berlin statt.

1. Änderung 2 und Überarbeitung zur EN 1789:2007+A1:2010 "Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Kranken-kraftwagen"

Durch die Änderung A2 wird die EN 1789:2007+A1:2010 an die EG-Richtlinie 2007/45/EC "Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge (Rahmenrichtlinie-nie)" angepasst. Die am 14.07.2011 geänderte EG-Richtlinie 2007/45/EC ist für alle Fahrzeugtypen seit dem 29.10.2012 verbindlich. Die Veröffentlichung des Amendments A2 wird von der Europäischen Kommission bis Ende 2013 gefordert. Aus Übersetzungsgründen wird der Zeitrahmen nicht eingehalten werden können. Unter anderen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung der Norm an die EG-Richtlinie 2007/45/EC
- Das Simulationsverfahren wurde gestrichen
- Es ist keine Selbstzertifizierung mehr möglich, sondern die Zertifizierung muss von einem technischen Dienst ausgeführt werden





Az 53.16

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Änderung A2 ist die Revision der EN 1789:2007 vorgesehen. Die bis zur Sitzung eingereichten Änderungsvorschläge wurden vom DIN übersetzt und in einer Kommentartabelle zusammengeführt. Die zusammengeführte Kommentartabelle wurde vom Ausschuss gesichtet und kommentiert. Das Ergebnis wird an die zuständige WG weitergeleitet.

2. Überarbeitung DIN 13024-1 und -2 "Krankentrage mit starren/klappbaren Holmen"

Aufgrund der Unterfinanzierung werden die Entwürfe erst nach dem UAP-Verfahren der Änderung A2 zur EN 1789:2007+A1:2010 veröffentlicht.

3. Neues aus dem NA Feuerwehrwesen

Die Abstimmung zum Normungsvorhaben "Rettungswachen" erbrachte keinen Mehrheitsentscheid. Eine gebildete ad-hoc Gruppe soll bis zur nächsten Sitzung eine Norm-Vorlage auf Grundlage des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit und der Norm für Feuerwachen erstellen. Auf Basis der Norm-Vorlage soll auf der nächsten Sitzung über das Normungsvorhaben "Rettungswache" abgestimmt werden. Über die AG-Fredi sollen weitere Mitarbeiter aus dem Bereich der Feuerwehren für die ad-hoc Gruppe gewonnen werden.

4. Mögliche Überarbeitung der DIN 75079 "Notarzt-Einsatzfahrzeug"

Bei der neuen Kommandowagen-Norm (DIN 14507 Teil 5) soll unter anderem der Digitalfunk berücksichtigt werden. ...





Az 53.16

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

... Eine Angleichung der DIN 75079 soll erfolgen. Der Ausschuss sieht derzeit aber keinen dringenden Handlungsbedarf für eine frühzeitige Überarbeitung der DIN 75079. Die Überarbeitung der EN 1789 soll abgewartet werden

5. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 5. Februar 2014 in Hamburg statt.

***** Ende des Berichts





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.2 AGBF AK Grundsatzfragen

Herr Geiger berichtet, dass Herr Lange von der Feuerwehr Hannover den Vorsitz der AGBF Niedersachsen abgegeben hat.





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

D Herr Göwecke stellte folgenden Bericht zur Verfügung:

<u>Protokoll der Sitzung des Referates 6 (FTH) der vfdb</u> <u>Sitzung am 18.09.2013 in Karlsruhe</u>

Teilnehmer: Herren Göwecke, Grösser, Viola, Bindlingmaier, Stiller, Niesen,

Meyer, Schnöll, Zawadke, Weich, Heissl

Entschuldigt: Herren Bruck, Schwarze, Simon, Wagner, Mach

Gast: Herr Kristeller (zeitweise)

Datum, Zeit: 19. September 2013, 09.30 – 15.00 Uhr

Ort: Karlsruhe, Fa. Metz Aerials GmbH & Co. KG

TOP 1: Führung "Was gibt es neues bei Metz"

Herr Kristeller, GF der Fa. Metz Aerials GmbH & Co. KG, erläutert den Fertigungsablauf bei der Herstellung von Hubrettungsgeräten und führt durch das Werk. Die Montage erfolgt hauptsächlich in einer modernen Linienmontage unter besonderer Berücksichtigung von Liefertreue und Qualität.

TOP 2: Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Herr Göwecke begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen beschlossen. TOP 9 wird vorgezogen.





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

TOP 9: Entwicklung Hubrettungsfahrzeuge und Aufstellflächen

Herr Göwecke berichtet, dass im Fachausschuss Technik das Thema Aufstellflächen für Hubrettungsgeräte besprochen wurde. In den Landesbauordnungen werden teilweise die Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge, abweichend von der DIN 14090, verkleinert. Andererseits wird diskutiert, dass moderne Hubrettungsfahrzeuge größere Aufstellflächen benötigen.

Es wird festgehalten, dass moderne Hubrettungsfahrzeuge (und hier speziell Drehleitern) auf Basis besserer Berechnungsmethoden und Abstützungssysteme trotz höherer Ausladung keine größeren Abstützbreiten und damit Aufstellflächen benötigen.

Die Einführung von EURO 6 führt zwar zu einer geänderten Anordnung der Abstützung, aber zu keiner wesentlichen Änderung bei seitlicher Verwendung der Hubrettungsgeräte.

Zum Vergleich der in den jeweiligen Landesbauordnungen getroffenen Festlegungen wird Herr Weich ein Thema für eine Referendararbeit formulieren.

TOP 3: Mitglieder des Referats 6

Herr Andreas Weich, im höheren feuerwehrtechnischen Dienst als Sachgebietsleiter bei der Werkfeuerwehr Henkel in Düsseldorf beschäftigt, ...





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.1 <u>Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) –</u> <u>Fortsetzung</u>

... stellt sich vor und wird nach kurzer Beratung einstimmig als Mitglied des Referates aufgenommen.

Herr Zawadke schlägt vor Herrn Oliver Callies zur Mitarbeit im Referat einzuladen. Herr Callies beschäftigt sich als Geschäftsführer der Callies Brandbekämpfungssysteme GmbH mit Hochdruckwassernebelsystemen und gehört dem Präsidium des VDMA Fachverband Feuerwehrtechnik als Stellvertretender Präsident an. Herr Callies wird mit der Bitte um Vorstellung zur nächsten Sitzung eingeladen.

Herr Schnöll berichtet, dass er 2014 in den wohlverdienten Ruhestand wechseln und damit aus dem Referat ausscheiden wird. Er schlägt seinen langjährigen Stellvertreter und Nachfolger als Leiter der Berufsfeuerwehr Salzburg Herrn Martin Ortler zur Aufnahme in das Referat vor. Auch Herr Ortler wird zur nächsten Sitzung eingeladen.

TOP 4: Aktualisierung des Internetauftrittes

Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt, da Herr Wagner nicht teilnehmen konnte.





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.1 <u>Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) -</u> <u>Fortsetzung</u>

<u>TOP 5: Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz im Fw – Einsatz –</u> Bericht - aus der Arbeitsgruppe mit dem DVWG

Herr Niesen berichtet, dass in der Arbeitsgruppe mit dem DVWG als nächster Schritt eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Sitzung findet am 17. Oktober 2013 statt, das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung wird dann dem Referat zur Kenntnis gebracht. Erst im Anschluss daran können ein Merkblatt erstellt und Schulungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Die Empfehlung, an Stelle des Sammelstückes A-2B das in DIN 14355 genormte Sammelstück A-3B zu verwenden, wurde über die Fachpresse verbreitet. Dieses Sammelstück hat je B-Eingang eine selbstschließende Rückschlagklappe, die den Rückfluss verhindern soll.

TOP 6: Projekt "Feuerwehrfahrzeug der Zukunft" – Thesenpapier

Der den Referatsmitgliedern vorliegende Entwurf des Berichtes "Technische Entwicklungen im Umfeld des Feuerwehrfahrzeuges" wurde diskutiert. Im Schriftstück wurden auch das Thesenpapier der letzten Sitzung – ergänzt um die eingebrachten Anmerkungen – sowie das Ergebnis des ersten Teilberichtes berücksichtigt.

Bis Ende November 2013 werden die Mitglieder des Referates Anmerkungen, Änderungswünsche und Ergänzungen (zum Beispiel EURO 6, Einsatztaktik, Beschaffungswesen) einbringen. ...





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.1 <u>Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) -</u> <u>Fortsetzung</u>

Diese werden dann von den Herren Wagner und Heissl eingearbeitet. Die Neufassung soll im Rahmen der nächsten Sitzung freigegeben werden.

Für zwischenzeitlich stattfindende Diskussionen kann das Kapitel 3.2. des Entwurfes herangezogen werden. Der Rest des Berichtes bleibt bis zur Beschlussfassung in Salzburg gesperrt.

In weiterer Folge soll die Feuerwehr-Öffentlichkeit zur Diskussion des Berichtes eingeladen werden, um eine breite Identifikation mit der Themenstellung zu erreichen. Das Ergebnis soll im Rahmen der Interschutz 2015 vorgestellt werden.

TOP 7: Richtlinie 06/01 "Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen" aus Pkw

Im Rahmen der Internationalen Automobil Ausstellung IAA wurden die bisherigen Arbeiten des VDA TF Retten bei der Fachveranstaltung "Retten von Fahrzeuginsassen nach Unfällen" vor mehr als 200 Teilnehmern vorgestellt. Dabei wurden auch die Verwendung der Rettungsdatenblätter sowie die Kennzeichenabfrage thematisiert.

Die Berliner Feuerwehr hat die Kennzeichenabfrage beim KBA auf Basis SilverDAT FRS eingeführt. Nach festgelegten Kriterien wird entschieden, in welchen Fällen eine Abfrage erfolgt. Man plant nun einen Vergleich zwischen SilverDAT FRS und Moditec CRS.





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.1 <u>Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) -</u> <u>Fortsetzung</u>

Die Akzeptanz für SilverDAT FRS konnte noch nicht durchgängig erreicht werden. Von der Offline-Variante wurden erst 15 Lizenzen verkauft.

Die VDA TF Retten erarbeitet eine Richtlinie über das sichere Bergen von Fahrzeugen mit Hochvoltbatterien. Es wurde beschlossen, diese Richtlinie nach Fertigstellung durch den AK Retten inhaltsgleich als Vorschlag für ein vfdb-Merkblatt dem TWB vorzulegen.

Ein noch offenes Thema ist die Rettung aus Lastkraftwagen. Der VDA AK Retten wird dahingehend angesprochen. Herr Meyer wird dazu auch Unterlagen von MAN zur Verfügung stellen.

Die Normung der "Rescue Sheets" auf internationaler Ebene wird über die DIN weiter verfolgt.

Über die Fortschreibung der Richtlinie 06/01 "Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen" wird bei der nächsten Sitzung berichtet (Herr Bruck).

TOP 8: Merkblatt 06/02 "Zusammenarbeit Feuerwehr und Luftrettung" mit der "Arbeitsgemeinschaft medizinische Leiter der Luftrettungsorganisation"

Herr Spiller berichtet von den Arbeiten am Merkblatt zur Zusammenarbeit Feuerwehr und Luftrettung. Letzte Änderungen wurden eingearbeitet. Die grafische Darstellung wird noch mit ...





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.1 <u>Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)</u> - Fortsetzung

... Unterstützung von Herrn Weich erarbeitet. Ziel ist das Merkblatt dem TWB im Rahmen der nächsten Frühjahrssitzung (6. – 7. März 2014) zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 10: vfdb-JFT 2013 in Weimar und 2014 in Dortmund

Herr Göwecke berichtet von der letzten vfdb-JFT in Weimar und dem positiven Echo auf den vom Referat organisierten Vortragsblock. Herr Dirk Aschenbrenner, Direktor der BF Dort-mund, wurde zum neuen Präsidenten des vfdb gewählt.

Die nächste vfdb-JFT findet von 15. bis 18. Juni 2014 in Dortmund statt. Das Referat 6 schlägt einen Vortragsblock zur "Technisch-medizinische Rettung" vor. Konkrete Themen für Vorträge sind

- Zusammenarbeit Feuerwehr und Luftrettung Vorstellung des Merkblattes 06/02 (Da Herr Spiller für die vfdb-JFT nicht zur Verfügung steht, wird versucht Herrn Dr. Beneker von der AG Medizinische Leiter der Luftrettungsorganisationen als Referenten zu gewinnen).
- Aktueller Stand zu den Themen Rettungsdatenblatt und Kennzeichenabfrage
- Schneidversuche an den Fahrzeugen (Koordinierungsstelle Berliner Feuerwehr)
- Technische Rettung aus LKW





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.1 <u>Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) -</u> <u>Fortsetzung</u>

 Verhalten bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (zum Beispiel mit HV-Batterien)

Herr Göwecke wird den Themenblock bei der TWB-Herbstsitzung einbringen und die weitere Koordination der Vorträge übernehmen.

TOP 11: Bericht von der Frühjahrssitzung des TWB am 14. und 15. März 2013 Auf das per E-Mail verteilte Protokoll wird verwiesen.

TOP 12: Vorbereitung der Herbstsitzung des TWB am 4. und 5. Nov. 2013 Es liegt noch keine Tagesordnung für die Sitzung vor. Herr Göwecke wird auch den Entwurf für das Merkblatt 06/02 ansprechen. Bezüglich der nächsten vfdb-JFT siehe TOP 10.

TOP 13: Bericht von der 25. Tagung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren am 6. und 7. März 2013

Auf das per E-Mail verteilte Protokoll wird verwiesen.

TOP 14: Erfahrungen mit der Umsetzung von RTW-Aufbauten

Herr Spiller berichtet über die Umsetzung von RTW-Aufbauten bei der BF Frankfurt. Die BF Frankfurt entschied sich vor Jahren für die Beschaffung von RTW-Fahrzeugen in der 5,4 to – Klasse, unter anderem da die Kofferaufbauten dieser Fahrzeuge aufgrund der stabilen Bauweise für ein Umsetzen geeignet sind.





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.1 <u>Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) -</u> <u>Fortsetzung</u>

Beim Umsetzen durch die Fa. FAHRTEC wird der Kofferaufbau überarbeitet (zum Beispiel Rückwandfenster, Boden, Klimatisierung, Einrichtung, Unterbodenschutz, eventuell auch der Tragetisch) und mittels Zwischenrahmen auf ein neues, vorbereitetes Fahrgestell aufgesetzt. Die Verwendung eines Zwischenrahmens schafft Flexibilität bei der Wahl des Fahrgestelles.

Die Umsetzung erfolgt nach etwa 7 Jahren Einsatzdienst bzw. nach Unfällen. Der Kofferaufbau kann zwei bis drei Mal verwendet werden.

Ein Kostenvergleich zeigt ein Einsparungspotential von ca. 35.000 €:

Anschaffung RTW-Neu:	Fahrgestell	40 1€
	Koffer inkl. Anpassungen FG	75 T€
	Summe Neufahrzeug	115 T€
Umsetzen RTW-Koffer:	Fahrgestell	40 T€
	Anpassungen FG	5 T€
	Koffer (Überarbeitung)	35 T€
	Summe Umsetzen Koffer	80 T€

Die Vorteile eines Kofferumsetzens sind ein höherwertiges Fahrzeug zu vertretbaren Kosten in der 5,4 to-Klasse zu bekommen, die Fahrzeuge rechtzeitig austauschen zu können und ein einfaches Vergabeverfahren.





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.1 <u>Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) -</u> <u>Fortsetzung</u>

TOP 15: Teilnahme von Gästen der Referatssitzungen

Es wird festgehalten, dass Gäste zu bestimmten Themen zu den Referatssitzungen eingeladen werden können. Dabei können die Gäste auch Präsentationen – mit zeitlicher Eingrenzung – einbringen.

TOP 16: Nächste Sitzungstermine

19. – 20. Februar 2014 in Salzburg (BF Salzburg, Hauptfeuerwache Maxglan, Jägermüllerstraße 3, Salzburg)

Ablauf:

19. Februar abends: Sitzungsvorbereitung (vorher ev. Besichtigung Salzburg)

20. Februar 9.30: Vorstellung BF Salzburg

20. Februar 10.30: Sitzungsbeginn

17. – 18. September 2014 in Ulm (IVECO Magirus)

TOP 17: Verschiedenes

Entwicklung von Sammelbeschaffungen:

Es wird festgestellt, dass länderspezifisch unterschiedliche Tendenzen bei Sammelbeschaffungen erkennbar sind. Im Rahmen der nächsten Sitzung sollen daher Erfahrungen mit und die zukünftige Ausrichtung von Sammelbeschaffungen besprochen werden. Die Mitglieder werden gebeten sich dahingehend vorzubereiten.





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.1 <u>Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) -</u> Fortsetzung

Zulassung von Fahrgestellen:

In einigen Bundesländern sowie in Österreich wurden Ausnahmegenehmigungen betreffend EURO 6 erteilt. Die Befristungen dieser Ausnahmegenehmigungen sind unterschiedlich. Es wird auf die administrativen Erfordernisse bei der Nutzung dieser Ausnahmegenehmigungen hingewiesen, die besonders bei Feuerwehren, die Fahrgestelle beistellen, teilweise nicht bekannt sind und in der Folge bei Nichteinhaltung zu Schwierigkeiten bei der Zulassung führen können. Weiter sind in den nächsten Jahren auch andere, durch EU-Richtlinien vorgegebene Änderungen zu erwarten, die Auswirkungen auf die verwendeten Fahrgestelle haben. So dürfen ab 1. November 2014 bei gewissen Fahrzeugtypen nur noch Fahrgestelle mit ESP zugelassen werden.

Herr Meyer wird den aktuellen Stand, zumindest zu EURO 6 und ESP, für die Mitglieder des Referats zusammenfassen.

Herr Göwecke schließt die Sitzung gegen 15 Uhr und wünscht den Teilnehmern eine gute Heimreise.

gez. Karsten Göwecke (Vorsitzender) am 25. Oktober 2013 gez. Hubert Heissl (Protokollführer) am 4. Oktober 2013

***** Ende des Berichts





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.2 Referat 7 (Information- und Kommunikationstechnik)

Es liegt kein Bericht vor.





Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

Herr Wackerhahn stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Veröffentlichung von Eignungslisten PSA gemäß der vfdb- Richtlinien 0801, 0802, 0803

Die bekannten Listen der Dekra Exam werden zukünftig auf der vfdb-Homepage mit ergänzenden Hinweisen veröffentlicht (zum Beispiel Bescheinigung abgelaufen, Produktion eingestellt etc.).

Prüfung von größeren Atemluftflaschen (6,8 l und 9 l Flaschen)

Erfahrungsberichte aus Bochum, Essen und Currenta liegen vor. Weiteres Vorgehen wird im Arbeitskreis (ACS) festgelegt. Schwierigkeiten hinsichtlich der Lagerung/Halterungen in Fahrzeugen wurden erläutert. Fahrzeughalterungen die nicht verstellbar sind, verursachen Anpassungsaufwand, vorwiegend bei 9 l Flaschen. Das Befüllen zeigt keine Schwierigkeiten. Lagerkisten waren teilweise zu klein.

Wechsel von Ventilen an Atemluftflaschen

Atemluftflaschen fallen unter die PED-Richtlinie. Die Inbetriebnahme erfolgt in der Regel durch den Hersteller. Sollte dies nicht der Fall sein, muss dies durch den Betreiber erfolgen. Herr Aris wird dem Vorsitzenden einen Formulierungsvorschlag zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für Atemluftflaschen zuleiten, der dann dem AFKzV überstellt wird. Als Anlage wird das aktuelle Arbeitspapier des europäischen AK zur Verfügung gestellt.





Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) – Fortsetzung

Meldungen

Übungen mit Regenerationsgeräten wurden in der Schweiz wegen Überhitzung der Atemluft abgebrochen. Ob das Gerät mit oder ohne Kühlung betrieben wurde, war nicht bekannt. Es gilt jedoch zu vermuten, dass die bekannten und bewährten Einsatzregeln nicht angemessen beachtet wurden.

Störfälle mit abgerissenen Ventilen von Atemluftflaschen werden von Herrn Aris erläutert. Die Schwächung des Materials durch die Entlüftungsbohrung ist dort oft die Ursache. Allerdings waren auch die Abläufe aus den Meldungen nicht immer nachvollziehbar. Erfahrungen mit Strömungsbegrenzungseinrichtungen sind Herrn Aris mitzuteilen.

Die Dunkelziffer der Unfälle und tatsächlich gemeldete Unfälle führen zum Nachdenken, ob Abhilfe notwendig ist. Auch für Druckbehälter mit anderen Inhalten (zum Beispiel medizinischen Sauerstoff, Druckluft) sind dabei zu berücksichtigen. Es wurde diskutiert, ob ein entsprechender Hinweis zur Aufrüstung von Atemluftflaschen vom Referat 8 veröffentlicht werden sollte.

Da ein Forschungsvorhaben durch die BAM zum Einsatz und zur Prüfanforderung von Strömungsbegrenzungseinrichtungen beauftragt wurde (Termin Dezember 2014), möchte man erst die Ergebnisse abwarten.

. . .





Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) – Fortsetzung

... Parallel wird in dem Normenkreis die Stoßprüfung von Ventilen hinsichtlich der Prüfanforderung diskutiert. Eine Sensibilisierung durch den D-GUV wird favorisiert. In der Frühjahrssitzung 2015 soll das Thema nochmals aufgegriffen werden.

RL 0800

Erfahrungsaustausch der Fachstellen

Anpassungen der RL 0801 und 0802 sind erforderlich:

RL 0801

Eine allgemeine Aussage, dass jede Kombination von Helmen, PA und CSA geeignet ist, kann von Seiten des Referates aufgrund der zunehmenden Anzahl an Typen nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Anwender soll zukünftig darauf hingewiesen werden, Kombinationen vor der Beschaffung zu prüfen.

Überarbeitung der RL steht an.

RL 0802

Der Stoßschutz für Ventile soll in der Überarbeitung explizit hervorgehoben werden. Überarbeitung der RL steht an.





Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) – Fortsetzung

RL 0803/LR 0810 Teil 3/FwDV 8

Die überarbeitete FwDV 8 liegt als Entwurf vor und soll bei der Fortschreibung der RL beachtet werden.

RL 0804

Die aktuelle Version ist auf der Homepage eingestellt. Die Einspruchsfrist wurde bis zum 30. Juni 2013 verlängert.

RL 0820 - Kompatibilitätserklärung

Festlegung des Umfangs von Zusatzausrüstungen zu PSA.

Der Richtlinienentwurf beschreibt die Mindestanforderungen an die Zusatzausrüstung zur PSA.

Es bestand bei den Teilnehmern Einvernehmen, dass nicht alles was möglich ist, auch zugelassen werden muss. Der Entwurf wurde den Teilnehmern ausgehändigt. Die evtl. notwendige Prüfpflicht und Verantwortung sowie Minimalanforderung und Prüfkriterien wurden diskutiert sowie die Begriffe von lösbaren und festen Verbindungen.

Die Betrachtungsweise der Zusatzausrüstung soll noch definiert werden. Die positiven Ansätze wurden befürwortet. Ein Abschlussbericht erfolgt in der Herbstsitzung.





Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) – Fortsetzung

Von der DGUV wird erwartet, dass von dort auch eine arbeitsmedizinisch gestützte Aussage getroffen wird, wie viel Zusatzausrüstung gewichtsmäßig überhaupt vertretbar ist.

Anmerkung

Die Feuerwehr Bochum wird zukünftig als Anwender für die Prüfung von Feuerwehrhelmen, Schutzkleidung einschließlich Handschuhe und Feuerwehrschuhwerk gem. RL 0800 Pkt. 3 zur Verfügung stehen.

DIN 58 600 (ESA) und 58 610 (MHK)

Die Überarbeitung der Norm steht an. Der Missbrauch von ESA mit Normaldruckgeräten sollte vermieden werden. Ein ESA-Anschluss für Normaldruck ist nicht vorgesehen, die Notwendigkeit jedoch diskutiert. Eine Abfrage in den Bundesländern und Abstimmung mit dem DFV soll erfolgen. Rundgewinde-Anschluss für kurzzeitige Filternutzung wird weiterhin benötigt.

***** Ende des Berichts





Az 58.02

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.4 AK Information und Kommunikation

Herr Sirtl berichtet.

Das Protokoll der letzten Tagung liegt erst seit kurzem vor und wird nachgereicht.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 11.5 Feuerwehren im Ausland

Niederlande

Herr Hohl berichtet von verschiedenen grenzüberschreitenden Foren, die in den nächsten Monaten stattfinden. Außerdem schreiten die Versuche mit personalgeminderten Fahrzeugen zu arbeiten (Besatzung < 6) weiter voran.

Luxemburg

Kein Bericht.

Österreich

Herr Heinisch berichtet, dass die Wiener Feuerwehr die Verbindung zwischen der Atemschutzflasche und Trägerplatte geändert hat. Bei einem Einsatz ist Im Einsatzfall ist das Teil jedoch gebrochen.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 12 Verschiedenes/Kurzberichte

TOP 12.1 Vertreter der Feuerwehr im NA 075-05-08 AA "Handschutz"

Herr Pix bittet um Nennung von Vertretern für den NA 075-05-08 AA, dort fehlen Anwendervertreter der Feuerwehr. Ebenfalls wird für den NA 031-04-02 ein weiterer Feuerwehrvertreter gesucht.

Sollten für diese Ausschüsse interessierte Mitarbeiter bekannt sein, so sind sie an die Bundesgeschäftsstelle des DFV zu melden.

TOP 12.2 Probleme mit Lungenautomaten

Wie bei der letzten Tagung dargestellt, gab es verschiedene Vorfälle, bei denen die Atemschutzmasken eines etablierten Herstellers Undichtigkeiten aufwiesen.

Aus dem Kreis der Teilnehmer wurden zwischenzeitlich weitere Probleme gemeldet, vom Hersteller gibt es noch keine befriedigende Reaktion.

TOP 12.3 CO-Warner – Bewertung des Fachausschusses

In den letzten Monaten wurden eine Vielzahl von Papieren zum richtigen Verfahren bei Einsätzen mit erhöhter CO-Konzentration veröffentlicht. Fraglich ist, ob es hierzu eine bundesweite Veröffentlichung geben sollte. Intensiv diskutiert werden die unterschiedlichen Alarmschwellwerte in den einzelnen Bundesländern. Diese weichen zum Teil erheblich voneinander ab.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 12 Verschiedenes/Kurzberichte - Fortsetzung

Eine bundesweit einheitliche Verfahrensweise mit einheitlichen Schwellenwerten und Prüfintervallen ist daher wünschenswert.

Das Papier aus Nordrhein-Westfalen wird für eine bundesweite Anwendung nicht empfohlen. Die Teilnehmer sollen sich anstatt dessen mit dem Papier aus Hessen beschäftigen und an Herrn Winter aus Kassel hierzu Rückmeldungen geben. Meldungen zurückgeben. Gleichzeitig wird es bei der Frühjahrssitzung in Wien einen Vortrag zu diesem Thema geben.

Lose Knaggenteile

Nach den schadhaften Verteilern sind weitere Probleme mit wasserführenden Armaturen, wie zum Beispiel Sammelstücke, aufgetreten. Die (weiteren) Hinweise der DGUV sind besonders zu beachten.

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren empfiehlt analog der Empfehlung der DGUV alle Teile zu überprüfen.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 13 <u>Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Frühjahrstagung 2014 des Fachausschusses Technik</u>

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht beraten.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 27. FA Technik der dt. Feuerwehren, 19. und 20. Nov. 2013

TOP 14 Veröffentlichungen aus dieser Tagung

A Die Geschäftsstelle wird gebeten, durch geeignete Hinweise in der Feuerwehrfachpresse auf die Ergebnisse dieser Tagung hinzuweisen.